

Anlage 1

Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Landrat  
Dr. Christian Schulze Pellengahr  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld



*OLR* *erl. Nr. 03.01.17*

Datum: 28. Dezember 2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen IV B 3 - 9506  
bei Antwort bitte angeben

Agnes Heuvelmann  
Telefon 0211 855-3607  
Telefax 0211 855-  
agnes.heuvelmann@  
mais.nrw.de

**Ausbau der Kommunalen Integrationszentren im Jahre 2016/2017**

Anlage 1

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schulze Pellengahr,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie gerne über die aktuellen Entwicklungen und Planungen der Landesregierung zum weiteren Ausbau der Kommunalen Integrationszentren (KI) in Kenntnis setzen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat einen deutlichen Ausbau der KI beschlossen. Wir sehen dies als Ausdruck einer hohen Wertschätzung der in den KI geleisteten Arbeit. Ohne Ihre verlässliche Unterstützung vor Ort könnten die Kommunalen Integrationszentren nicht so erfolgreich sein. Hierfür danken wir Ihnen sehr herzlich.

Sicher haben Sie auch von der Evaluation Kenntnis erhalten, die im September 2016 vorgelegt und dem Landtag im Rahmen des Berichts zur Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes zur Verfügung gestellt wurde. Die Evaluation belegt die hohe Akzeptanz der Kommunalen Integrationszentren und der Landesweiten Koordinierungsstelle (LaKI) in den Kommunen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mais.nrw.de  
www.mais.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

So ist dank unseres gemeinsamen Engagements eine „tragfähige Infrastruktur entstanden, die die Koordinierung der Integrationsarbeit in den Kommunen gewährleistet.“ Kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure werden gleichermaßen einbezogen. Für Ihr Engagement an dieser Stelle danken wir ausdrücklich.

Die Evaluation hebt den gelungenen Aufbau der Landesweiten Koordinierungsstelle als „Scharnier“ zwischen Land und Kommunen hervor. Über den Verbund leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der Kommunalen Integrationszentren.

Die zusätzlichen Mittel, die das Parlament für die KI zur Verfügung gestellt hat, sind eine wichtige Voraussetzung für die weitere Qualitätsentwicklung. Dabei ist auch der besonderen Situation der Kreise Rechnung getragen worden. Wie die grundständige KI Förderung (5,5 Stellen), werden die zusätzlich vom MAIS geförderten Stellen unbefristet zur Verfügung gestellt. Die in den Jahren 2015 und 2016 zusätzlich zur Verfügung gestellten 98 Stellen für Lehrkräfte stehen in den Jahren 2017, 2018 und 2019, zum Teil auch noch 2020 zur Verfügung. Das Programm KOMM-AN NRW wird mit unverändertem Mittelansatz im Jahr 2017 fortgesetzt.

Für die **Kreise mit einem Kommunalen Integrationszentrum** stehen ab 2017 Zuwendungen für **drei** weitere Personalstellen in Höhe von bis zu 50.000 Euro je Stelle zur Verfügung. Zudem erhält jeder Kreis **1,5** abgeordnete Lehrkräfte zusätzlich. Die **kreisfreien Städte** erhalten zusätzlich je **eine** abgeordnete Lehrkraft und können zudem Zuwendungen für **zwei** weitere Personalstellen beantragen, die vom MAIS in Höhe von bis zu 50.000 Euro pro Stelle gefördert werden. Darüber hinaus erhalten alle Kreise und kreisfreien Städte zukünftig Sachkosten für niedrigschwellige Dolmetscherdienste oder Integrationslotsenangebote von bis zu **50.000 Euro**.

Selbstverständlich obliegt es Ihnen, den Einsatz der Fachkräfte vor Ort in Abstimmung mit den weiteren Partnern umzusetzen. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Wir begrüßen es sehr, wenn wir auch im Jahr 2017 im Sinne einer gelingenden Integration weiterhin so gut zusammenarbeiten. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung wird uns alle herausfordern.

Am 8. Februar 2017 werden das Teilhabe- und Integrationsgesetz und damit auch die Beschlussfassung zu § 7 Kommunale Integrationszentren fünf Jahre alt. Sehr gerne möchten wir Sie aus diesem Anlass auf eine kleine Feier des MAIS hierzu hinweisen. Die Einladung liegt Ihnen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anton Rütten

Leiter der Abteilung IV, MAIS



Dr. Norbert Reichel

Leiter der Gruppe 32, MSW

## **Anlage zum Ausbau der Kommunalen Integrationszentren ab 2017**

Mit dem Nachtragshaushalt 2016 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen, dass die Infrastruktur der Kommunalen Integrationszentren weiter ausgebaut wird. Alle Kommunalen Integrationszentren erhalten eine zusätzliche **unbefristete** Zuwendung für Personal- und Sachkosten, die – wie die KI Zuwendungen allgemein – an die jährlichen Haushaltsbeschlüsse des Landtages gebunden ist.

### **A. Kreisfreie Städte und Kreise**

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten auf Antrag eine Zuwendung von bis zu 100.000 Euro für zwei zusätzliche Personalstellen im kommunalen Dienst. Darüber hinaus erhalten Sie weitere Lehrerstellen, eine je kreisfreier Stadt, 1,5 Stellen je Kreis sowie weitere Stellen je nach Bedarf, um die interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung weiter auszubauen.

Die Kreise und kreisfreien Städte entscheiden im Benehmen mit ihren Partnern vor Ort, in welchem kommunalen Handlungsfeld sie den größten Bedarf sehen und für welche Tätigkeiten sie das Personal im Rahmen der Integrationsarbeit vor Ort einsetzen möchten.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und das Ministerium für Schule und Weiterbildung sehen einen besonderen Bedarf in den folgenden Handlungsfeldern und empfehlen entsprechend einen Einsatz der zusätzlichen Mittel und Stellen in einem oder mehreren dieser Bereiche:

#### **1. Transparenz und Nachfrage über vorhandene Integrationsangebote für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer**

Die Transparenz über vorhandene Integrationsangebote ist unerlässlich, wenn die Neuzuwanderung möglichst zügig und reibungslos gelingen soll. Die Kommunalen Integrationszentren haben die Aufgabe, die Angebote zu vernetzen und zu koordinieren. Auch wenn inzwischen auf verschiedenen Ebenen erhebliche

Anstrengungen unternommen wurden über die verschiedenen Angebote zu informieren, besteht hier immer noch Handlungsbedarf.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales empfiehlt daher den Einsatz einer Personalstelle in diesem Bereich. Unterstrichen werden soll damit die „Scharnierfunktion“, die ein Kommunales Integrationszentrum bei der Integration zugewanderter Menschen hat. Dringend erforderlich ist die Transparenz und Nachfrage über vorhandene Sprachangebote, Beratungseinrichtungen und über Stellen zur Anerkennung von Abschlüssen vor Ort.

## **2. Vernetzung und Koordination für ältere Jugendliche und junge Erwachsene**

Eine erfolgreiche Integration von älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist von großer Bedeutung für die jungen Menschen selbst, aber auch für das Gelingen der Integration in Nordrhein-Westfalen insgesamt. Im Rahmen der Expertenanhörungen im Landtag ist der Koordinierungsbedarf für diese Zielgruppe von verschiedenen Expertinnen und Experten thematisiert worden.

Die Kommunalen Integrationszentren haben im Rahmen ihrer Koordinations- und Vernetzungsarbeit Zugänge zu den relevanten Strukturen, die bei der Beratung und Begleitung der jungen Menschen tätig sind, wie z.B. die der Jugendhilfe, Flüchtlingssozialarbeit, Berufskollegs, Ausländerbehörden, Jobcenter, Jugendmigrationsdienste, Kommunalen Koordinierungsstellen „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Zugleich verfügen die KI im Rahmen des Verbundes über Erfahrungen interkultureller Konzeptentwicklung beim Seiteneinstieg, beim Übergang von der Schule in den Beruf und zu durchgängigen sprachlichen Bildungsansätzen.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sieht in den Kommunalen Integrationszentren eine Einrichtung, die hier im Zusammenwirken mit den anderen Akteuren vor Ort, einen wesentlichen Beitrag leisten kann.

### **3. Erprobung und Implementierung von neuen Ansätzen der interkulturellen Familienarbeit und Begleitung in die frühkindliche Bildung**

Je früher der Zugang zu den begleitenden und unterstützenden Systemen der frühkindlichen Bildung gelingt, umso eher kann die Erziehung und Bildung hier aufwachsender Kinder mit Migrationshintergrund gelingen.

Aktuell leben Familien mit Migrationshintergrund teilweise in hoch belasteten Situationen, die direkte Auswirkungen auf das Aufwachsen der Kleinsten haben. In Nordrhein-Westfalen gibt es erfolgreiche Ansätze des frühen Zugangs zu Familien mit Migrationshintergrund, wie zum Beispiel „Griffbereit“ oder „Opstapje“. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sieht einen Handlungsbedarf beim Ausbau solcher niedrighschwelliger Angebote. Die Landesweite Koordinierungsstelle kann mit ihrer Fachexpertise örtliche Vorhaben begleiten und eine landesweite Koordination übernehmen. Eine Zusammenarbeit mit den Netzwerken der frühen Bildung wird erwartet.

### **4. Stärkung einer interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung**

Die KI haben sich bei der Aufgabe der Aufnahme neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher bewährt. Jetzt gilt es, mit den zusätzlich vom Ministerium für Schule und Weiterbildung bereitgestellten Stellen die langfristig angelegte Integrationsarbeit auch in den Schulen noch stärker als bisher zu verankern. Die Integrationsarbeit der kommenden Jahre wird dabei die aktuelle Lebenswirklichkeit neu zugewanderter Menschen einbeziehen müssen. Die Aufgaben einer durchgängigen Sprachbildung im Zeichen der Mehrsprachigkeit, der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit, der Vermittlung von Alltagskompetenzen und nicht zuletzt der Vermittlung einer demokratischen Grundhaltung gehören gleichermaßen zu einem interkulturellen Schulprofil, verändern sich jedoch auch angesichts der neuen Zuwanderung. Dies ist im Grundsatz eine Herausforderung für alle Fächer und außerunterrichtlichen Angebote. Die KI können und sollen Schulen in Zusammenarbeit mit Schulaufsicht und Fortbildung sowie mit in

Schule tätigen Freien Trägern dabei unterstützen. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Zusammenarbeit mit den Eltern.

## **B. Kommunale Integrationszentren in den Kreisen**

Jeder Kreis erhält über A. hinaus auf Antrag eine Zuwendung zu einer dritten zusätzlichen Stelle in Höhe von bis zu 50.000 Euro pro Jahr. Der Landtag Nordrhein-Westfalen kommt damit dem besonderen Koordinierungsbedarf der Kreise in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden entgegen. Der Einsatz des Personals ergibt sich analog des Koordinierungsbedarfs und der bestehenden Integrationskonzepte vor Ort.

## **C. Sachausgaben für niedrigschwellige Dolmetscherdienste, Integrationslotsen oder Ähnliches**

Jeder Kreis bzw. jeder kreisfreie Stadt mit einem Kommunalen Integrationszentrum erhält auf Antrag eine Zuwendung in Form einer *Sachausgabenpauschale* von bis zu 50.000 Euro.

Für eine gelingende Integrationsarbeit ist eine erfolgreiche Kommunikation erforderlich, die gerade zu Beginn eine niedrigschwellige zweisprachige Verständigung erfordert. Der Landtag stellt den Kreisen und kreisfreien Städten Mittel zur Verfügung, damit diese vorhandene Angebote ausbauen oder entsprechende Angebote einrichten können. Damit folgt der Landtag einem im Rahmen der Expertenanhörungen vielfältig geäußerten Wunsch, der für die praktische Hilfestellung vor Ort wesentlich ist.

Gefördert werden mit den zusätzlich vom MAIS bereitgestellten Mitteln:

- Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Dolmetscher- oder Übersetzungsdienste
- Der Einsatz von nicht hauptamtlichen Integrationslotsen zur Begleitung von Integrationsprozessen vor Ort
- Der Aufbau von geeigneten mehrsprachigen Übersetzerpools